

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33

Schlieben, den 19. Juli 2023

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko	Seite 2
3. Änderung zur Friedhofsatzung Stadt Schlieben	Seite 3
2. Änderung zur Friedhofgebührensatzung Stadt Schlieben	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020	Seite 4
Einziehungsabsicht öffentlicher Wege in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung Einziehungsabsicht – Ersatzbekanntmachung	Seite 5
Stellenausschreibungen	Seite 6
Ausschreibung Stadt Schlieben Baugrundstück Eibenweg-Platz der Jugend	Seite 6
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Stadt Schlieben / OT Wehrhain	Seite 6
Ausschreibung Durchforstung diverser kommunaler Waldflächen in Selbstwerbung Stadt Schlieben / OT Wehrhain	Seite 6
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 7
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 20.06.2023, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Stadtverordnete teilnahmen

38.-06./2023 zur 3. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die 3. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben.

39.-06./2023 zur 2. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die 2. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben.

40.-06./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 4/11, in der Gemarkung Werchau

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 4/11, der Flur 4, in der Gemarkung Werchau von insgesamt ca. 70 m².

41.-06./2023 zur Durchführung der Vorhaben „barrierefreier Ausbau Bushaltestellen an der B87 Rtg. Herzberg, Ritterstraße, Naundorfer Straße (beidseitig) in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die Durchführung der barrierefreien Ausbauten der Bushaltestellen – An der B87 Rtg. Herzberg, Ritterstraße sowie in der Naundorfer Straße in Schlieben.

42.-06./2023 zur Vergabe von Ausgleichspflanzungen zzgl. Entwicklungspflege für die Maßnahme „Radwegbau Wehrhain – Naundorf“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die Vergabe von Ausgleichspflanzungen zzgl. Entwicklungspflege für die Maßnahme „Radwegbau Wehrhain – Naundorf“

43.-06./2023 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, dieses vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam/ OT Groß Glienicke

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, dieses vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam/ OT Groß Glienicke zur jeweiligen Errichtung einer Oberflächenwassermessstelle auf den kommunalen Grundstücken in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 301 und 235.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 16.05.2023, an welcher der Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter teilnahmen

14.-06./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag auf kommunalen Waldflächen in der Gemarkung Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag auf kommunalen Waldflächen in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 2, Flurstück 42 und 82.

15.-06./2023 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020.

16.-06./2023 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020.

17.-06./2023 zur Durchführung des Vorhabens „Sanierung der Ortsverbindungsstraße Proßmarke-Schwarzenburg“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Proßmarke-Schwarzenburg.

18.-06./2023 zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau barrierefreie Haltestelle – An der L70“ im OT Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen – An der L70 im OT Proßmarke.

19.-06./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 598, in der Gemarkung Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko lehnt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 598, der Flur 3, in der Gemarkung Hohenbucko von insgesamt 300 m² ab.

20.-06./2023 zur Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt, dass ein Wegeeinziehungsverfahren für die in der Anlage 1 bezeichneten und Anlage 2 – 5 bildlich dargestellten Wege nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) durchzuführen ist. Demnach soll sich die Widmung auf die ausschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen beschränken.

21.-06./2023 zur Vergabe der Unterhangdecke im Erdgeschoss des Altbaus in der Kita „Rappelkiste“ im OT Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die Vergabe der Unterhangdecken im Erdgeschoss der Kita „Rappelkiste“ im OT Hohenbucko.

22.-06./2023 zur Vergabe der Elektroinstallation im Erdgeschoss des Altbaus in der Kita „Rappelkiste“ im OT Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die Vergabe der Elektroinstallation im Erdgeschoss der Kita „Rappelkiste“ im OT Hohenbucko.

23.-06./2023 zur Vergabe der Malerarbeiten im Erdgeschoss des Altbaus in der Kita „Rappelkiste“ im OT Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die Vergabe der Malerarbeiten im Erdgeschoss der Kita „Rappelkiste“ im OT Hohenbucko.

3. Änderung zur Friedhofsatzung Stadt Schlieben

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung 25.04.2023 die 2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben vom 22.09.2015 beschlossen:

Die aktuelle Friedhofsatzung der Stadt Schlieben vom 22.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 11 vom 16.10.2015, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 11 Urnengrabstätten Absatz (6) wird wie folgt ersetzt:

Die Beisetzung der Urnen in den Urnengemeinschaftsanlagen in Schlieben und Wehrhain I erfolgt der Reihe nach mit einer namentlichen Kennzeichnung, Geburtsjahr und Sterbejahr des/der Verstorbenen auf einer dafür vorgesehenen Tafel.

Die Beisetzung der Urnen in den Urnengemeinschaftsanlagen in Oelsig, Jagsal, Frankenhain und Wehrhain II erfolgt der Reihe nach mit mindestens einer namentlichen Kennzeichnung, Geburtsjahr und Sterbejahr des/der Verstorbenen auf der vorhandenen Grabplatte. Das Anbringen weiterer Schriftzeichen, Ornamente usw. auf diesen Grabplatten bedarf einer gesonderten Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung.

Für alle Urnengemeinschaftsanlagen werden die Gravuren von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben, die Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen obliegt dem Friedhofsträger.

Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.

Stadt Schlieben, den 20.06.2023

Polz
Amtdirektor

Schülzchen
Bürgermeisterin

2. Änderung zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schlieben vom 21.08.2018 beschlossen:

Die Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben vom 21.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 9 vom 19.09.2018, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 6 Gebührensätze Absatz 2.5. wird wie folgt ersetzt:

Beisetzen einer Urne in die Urnengemeinschaftsanlage:

a) Schlieben	550,00 €
b) Oelsig, Frankenhain, Jagsal, Wehrhain II	750,00 €
d) Wehrhain I (an der Mauer)	520,00 €

zzgl. der tatsächlich anfallenden Kosten für die Namensgravur entsprechend der Rechnung des beauftragten Steinmetz

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.

Stadt Schlieben, den 20.06.2023

Polz
Amtdirektor

Schülzchen
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020

und

des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020 in der Zeit vom 04.07.2022 bis 15.05.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 15.-06./2023

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

AKTIVA	Bilanz 2020	PASSIVA	
Anlagevermögen	2.497.111,90 €	Eigenkapital	841.456,13 €
Umlaufvermögen	662.588,51 €	Sonderposten	2.188.376,40 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.218,62 €	Rückstellungen	3.724,93 €
		Verbindlichkeiten	44.996,76 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	106.364,81 €
	3.184.919,03 €		3.184.919,03 €
<u>Ergebnisrechnung</u>		<u>Finanzrechnung</u>	
ordentliche Erträge	1.168.152,60 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.046.556,96 €
ordentliche Aufwendungen	1.043.431,81 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	856.598,72 €
Finanzerträge	19.274,81 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	186.285,18 €
Finanzaufwendungen	3.384,62 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.027,82 €
außerordentliche Erträge	2.953,50 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.828,72 €
Jahresüberschuss	143.564,48 €	Finanzmittelüberschuss	266.386,88 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	137.043,83 €
		Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	403.430,71 €

Beschluss Nr. 16.-06./2023

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Einziehungsabsicht öffentlicher Wege in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz

Am 22.06.2023 wurde der Ausführungsbeschluss zur Einziehung der Widmung in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Hohenbucko gefasst.

Einziehung ist gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße oder Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße oder eines Weges verliert.

Für folgende Wege soll eine Einziehung erfolgen:

siehe Seite 5

Gemarkung Proßmarke				
Jfd. Nr.	Flur	Flurstück	Länge in m	Verlauf
1	2	12/1	1190	von Ende Wohnbebauung Dorfstraße 16 nach Nordosten bis Flstk. 226, nach Nordwest bis Gemarkungsgrenze Hohenbucko
2	2	61/1	374	von Flstk. 135 nach Nordost/ Osten bis zum Flstk. 123
3	2	58/8	180	von Flstk. 135 nach Norden bis zum Flstk. 10/1
4	2	5	367	von L70 nach Nordost bis Flstk. 2/1

Gemarkung Hohenbucko				
Jfd. Nr.	Flur	Flurstück	Länge in m	Verlauf
5	2	89	3030	von B87 nach Südosten bis zur Gemarkungsgrenze Proßmarke
6	3	292	529	von B87 nach Nordost bis Flurgrenze Flur 2
7	3	293	462	von Flstk. 292 nach Osten bis Flurgrenze Flur 2 <i>davon: Teilfläche nord-östlich gelegen von Flstk. 806 und 807 durch Ackerbau vollständig vernichtet</i>
8	3	298	197	von B87 nach Südost bis Flstk. 815
9	3	301	193	von Unterführung B87 nach Westen bis zur Einmündung Luckauer Straße
10	3	313	202	von Flstk. 317 nach Nordwest bis Flstk. 821
11	3	323	106	von Flstk. 845 nach Nordwest bis Flstk. 321
12	3	331	104	von Flstk. 332 nach Nordwest bis Flstk. 845
13	3	334	956	von Unterführung B87 nach Südosten bis Flstk. 988, nach Südwesten bis Flstk. 385 <i>davon: Teilfläche ab Flstk. 988 in Richtung Südwesten bis Flstk. 385 durch Ackerbau vollständig vernichtet</i>
14	3	359	843	von Flstk. 492/2 nach Osten bis Flurgrenze Flur 2

15	3	385	604	von Kirchhainer Straße nach Osten bis Flstk. 989 <i>davon: Teilfläche ab Ende des Flstk. 378 nach Osten bis Flstk. 989 durch Ackerbau vollständig vernichtet</i>
16	3	497	434	von Abzweig Zuwegung Kirchhainer Str. 24 in Richtung Nordost bis Flstk. 359 bei Schwarzenburger Weg <i>davon: Teilfläche entlang der östlichen Grenze des Flstk. 496 durch Ackerbau vollständig vernichtet</i>
17	3	502	207	von Flstk. 507 nach Nordwest bis Flstk. 903
18	3	515	285	von Flstk. 517 nach Osten bis Flstk. 930, nach Süden bis Flstk. 521 sowie nach Norden bis Flstk. 507
19	3	517	510	von Abzweig L70 nach Osten bis Flstk. 926, nach Südosten bis Flstk. 932, nach Osten bis Flstk. 933, nach Süden bis Flstk. 521
20	3	528	850	von der L70 nach Osten entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flstk. 522, 523, 524 und entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flstk. 527 <i>davon: Der gesamte Verlauf, außer die Teilfläche entlang der nördlichen Grenze des Flstk. 991, ist durch den Ackerbau vollständig vernichtet.</i>
21	3	529	120	von Flstk. 528 nach Süden bis Flstk. 951
22	3	530	136	von Flstk. 528 nach Süden bis Flstk. 952
23	3	544	314	von der L70 nach Nord-Ost entlang der nördlichen und östlichen Flurstücksgrenze des Flurstk. 545
24	3	557	766	von der L70 in Richtung Nord-Ost bis zum Waldesrand/ Flurgrenze Flur 2
25	3	852	402	von Schwarzenburger Weg nach Norden bis Flstk. 988
26	3	853	137	von Flstk. 988 nach Nordwest bis Flstk. 332
27	3	882	956	hinter Grundstücksgrenze Kirchhainer Str. 19 nach Osten bis Flurgrenze Flur 2
28	3	988	543	von Flurgrenze Flur 2 nach Westen bis Flstk. 334
29	3	989	29	von Flstk. 385 nach Osten bis Flstk. 360
30	3	990	837	von Flstk. 529 nach Osten bis Flstk. 530, nach Süden bis Flstk. 538, nach Osten bis zur Flurgrenze Flur 2
31	3	1002	60	von B87 nach Südwesten zur Luckauer Straße

* Straßensubstanz durch Ackerbau vollständig vernichtet

* Straßensubstanz auf Teilflächen des Flurstückes vollständig durch Ackerbau vernichtet

Sachverhalt

Folgende der einzuziehenden Wege haben jede Verkehrsbedeutung verloren, da ihre Straßensubstanz vollständig durch den Ackerbau vernichtet ist:

Siehe Tabelle: Nr. 2, 4, 6, 8, 10-12, 17-19, 21-23, 25, 26, 28-31

Folgende Teilflächen der Flurstücke haben jede Verkehrsbedeutung verloren, da ihre Straßensubstanz vollständig durch den Ackerbau vernichtet ist:

Siehe Tabelle: Nr. 7, 13, 15, 16, 20

Bei allen nicht genannten Wegen handelt es sich um Acker- bzw. Waldwege, welche für den öffentlichen Verkehr bedeutungslos

sind. Es besteht kein öffentliches Interesse an einer Nutzung, über die Inanspruchnahme als private Zufahrtsmöglichkeit für die anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen hinaus.

Weiterhin sind die Wege entbehrlich, da gegebene angrenzende Wohngrundstücke jeweils anderweitig erschlossen sind und kein Anlieger vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten wird.

Für alle weiterführenden Zwecke, außer als private Zufahrtsmöglichkeit für die anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wird die Widmung eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schlieben, Bürgerbüro, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben zu folgenden Zeiten geltend gemacht werden:

Montag: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr - 12:00 Uhr

Die entsprechenden Unterlagen, insbesondere die Flurkartenauszüge über die einzuziehenden Flächen liegen in der Zeit vom 20.07. bis 20.10.2023 in der Amtsverwaltung im Bürgerbüro aus und können zu den o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Bekanntgabe der Einziehungsabsicht gilt einen Tag nach ortsüblicher Veröffentlichung als erfolgt.

Schlieben, 04.07.2023

gez. Polz
 Amtsdirektor

Amt Schlieben
 - Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Es ist im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ die Einziehungsabsicht öffentlicher Wege in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz bekannt zu machen.

Die Anlage 1 zur Beschlussfassung ist beizufügen. Die Kartenauszüge (Anlagen 2 – 5) sind im Rahmen der Ersatzbekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435), in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 19.07.2023 bis zum 19.10.2023 im Amt Schlieben, Bürgerbüro, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

Montag 08.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Schlieben, den 04.07.2023

gez. Polz
 Amtsdirektor

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter Bauverwaltung Hoch- und Tiefbau (m/w/d)

unbefristet in Voll- und Teilzeit.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Erzieher/in (m/w/d)

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich Schlieben zur schnellst möglichen Einstellung eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Ausschreibung Stadt Schlieben Baugrundstück Eibenweg-Platz der Jugend

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 04.08.2023 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Stadt Schlieben / OT Wehrhain

Die Stadt Schlieben/OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:	Stadt Schlieben/OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben/OT Wehrhain)
Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe – Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchurm bebautes Grundstück
Grundstücksgröße:	510 m ²
Verkehrswert:	71.200,00 €
Erschließungszustand:	Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.
Objektbeschreibung:	erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchurm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut
Besonderheiten:	Bodendenkmal

Die Veräußerung/Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 04.08.2023 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen

abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356-20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.

Ausschreibung Durchforstung diverser kommunaler Waldflächen in Selbstwerbung

Die Stadt Schlieben beabsichtigt die Durchforstung diverser kommunaler Waldflächen (Schlieben „Langer Berg“, Schlieben „Steigemühle“, Schlieben Richtung Weißenburg und OT Kraszig) in Selbstwerbung. Hierbei handelt es sich um die Entnahme noch stehender, trockener bzw. geschädigter Bäume.

Es werden Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit im Umgang mit der benötigten Technik bzw. Werkzeugen vorausgesetzt. Für die eigene Sicherheit ist der Selbstwerber eigenverantwortlich zuständig. Die Stadt Schlieben übernimmt keine Haftungsansprüche jeglicher Art. Es ist eine Anerkennungs- und Haftungserklärung des Selbstwerbers zu unterzeichnen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften – Frau Kirschner, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben in Verbindung.

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035361 80311, Mobil: 01707059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel. 03535 42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Zahnarztpraxis 24.07.2023 – 11.08.2023
R. Löffler, Schlieben

Vertretung: 24.07. – 28.07.2023
Zahnarztpraxis Schieche, Herzberg
Tel.-Nr. 03535 5132

31.07. – 04.08.2023
Zahnarztpraxis Graßmann, Herzberg
Tel.-Nr. 03535 21138

07.08. – 11.08.2023
Zahnarztpraxis Wenzel, Schönewalde
Tel.-Nr. 035362-6099

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Malitschkendorf vom 10.04.2003

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Malitschkendorf hat auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 und 3 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) am 17.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Malitschkendorf vom 10.04.2003 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung. Sie wählt den Vorstand:

- a) den Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
- b) zwei Beisitzer und je einen Stellvertreter;

und weitere Funktionsträger:

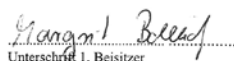
- c) einen Schriftführer;
- d) einen Kassensführer;
- e) einen Rechnungsprüfer.

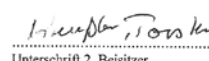
Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malitschkendorf 17.03.2023
Ort / Datum


Unterschrift Jagdvorsteher


Unterschrift 1. Beisitzer


Unterschrift 2. Beisitzer

Landkreis Elbe-Elster
Der Landrat
als untere Jagdbehörde

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Malitschkendorf vom 17.03.2023 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) genehmigt.

Herzberg, den 09.06.2023



A. Juelke
Landrat des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Malitschkendorf vom 17.03.2023 wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) mit der Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde vom 09.06.2023 genehmigt.

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG i. V. m. § 16 Abs. 1 der Satzung vom 10.04.2003 hiermit öffentlich gemacht.

Malitschkendorf, 4.7.2023

Ort/Datum

Der Jagdvorstand

(Vorsitzende)

Margaret Rose
(Beisitzer)

Thomas Meyer
(Beisitzer)



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Heideblick (Landkreis Dahme-Spreewald) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Finanzen (m/w/d)

mit einer Arbeitszeit von bis zu 38 Wochenstunden neu zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie auf www.heideblick.de.
Kontakt: 035454 88143

Verpachtung landwirtschaftliches Ackerland in Malitschkendorf und Grünland in Frankenhain

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Niederlassung Berlin/Brandenburg/Sachsen, schreibt landwirtschaftliches Ackerland in der Gemarkung Malitschkendorf sowie Grünland in der Gemarkung Frankenhain zur Verpachtung ab 01.10.2023 aus. Die Angebotsfrist läuft bis zum 27.07.2023. Das jeweilige Exposé liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben – Abt. Liegenschaften – aus bzw. sind auch auf der Internetseite des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de veröffentlicht.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabpreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WALDBAUERSCHULE BRANDENBURG

TERMINE HERBST 2023



Termine Region SÜD

Ansprechpartner: Henrik Thode (0173 / 1644839 o. 035203 / 39235)

Region (Referent/in)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Schlieben (Thode)	Gasthof Am Waldesrand	08.09./09.09.	04936 Fichtwald OT Naundorf Dorfstraße 37
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pens. Bartsch	15.09./16.09.	14947 Nütze Ustromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstr 25
Spremberg (Spinner)	Heimatverein (Konsum)	22.09./23.09.	03130 Spremberg OT Tappe Pulsberger Weg 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel und Restaurant Weidler Schwan	22.09./23.09.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Cottbus / Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	29.09./30.09.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Rußten (Thode)	Wolfshainer Hof	06.10./07.10.	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1
Luckau / Dahme (Febel)	Restaurant Indian Gate	06.10./07.10.	15626 Heideblick OT Langengrasau Luckauer Straße 33a
Finsterwalde (Thode)	Werners Landgasthaus	13.10./14.10.	03238 Lieskau Dorfstraße 4
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	13.10./14.10.	15936 Dahmetal Liebeköhle Nr. 6 (hintere Gebäude)

Termine Region NORD-WEST

Ansprechpartner: Thomas Meyer (0174 / 3878554)

Region (Referent/in)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Kremmen (Meyer)	Gasthaus Eichenhain (am Sportplatz)	15.09./16.09.	16766 Kremmen OT Flatow Staffelder Straße 13 A
Pritzwalk (Nowak)	Waldhotel Forsthaus Hainholz	22.09./23.09.	16526 Pritzwalk Hainholz 2
Perleberg (Meyer)	Gaststätte Litzow Schwelz	22.09./23.09.	15348 Perleberg OT Litzow Dorfstraße 10
Beelitz (Schmitt)	Café Kirschbaum	22.09./23.09.	14547 Beelitz OT Körzin Körzn 20
Brandenburg (Nowak)	Gasthof Goldener Stern	06.10./07.10.	14789 Bendsdorf OT Altbensdorf Friedenstraße 13
Lehain (Schmitt)	Hotel Markgraf	06.10./07.10.	14797 Kloster Lehain Friedenstraße 13
Belzig (Schmitt)	Gaststätte Zur Erholung	13.10./14.10.	14806 Bad Belzig OT Werbig Werbiger Dorfstraße 1

Termine Region NORD-OST

Ansprechpartner: Kay Hagemann (0151 / 44542496)

Region (Referent/in)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Eberswalde (Nowak)	Waldsolarheim Eberswalde	15.09./16.09.	18225 Eberswalde Brunnenstraße 25
Märkische Schweiz (Hagemann)	Gastgeberei Bellevue	22.09./23.09.	15377 Buckow Hauptstraße 16/17
Liebersole (Müller)	Gasthof Grabmal	29.09./30.09.	15913 Schwielochsee OT Mochow Mochower Dorfstr. 2
Märkische Schweiz (Hagemann)	Gastgeberei Bellevue	29.09./30.09.	15377 Buckow Hauptstraße 16/17
Müllrose (Müller)	Gut Zeisigberg (Entw.ges. für Gesundh./Soz.)	13.10./14.10.	15299 Müllrose Am Zeisigberg 6
Prenzlau (Nowak)	Hotel Overdick & Ovi's Pub	13.10./14.10.	17291 Prenzlau Baustraße 33

Themen und Ablauf der Schulungsexkursionen:

Ablauf: freitags: 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr
samstags: 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Themen:

1. Aktuelles: Holzmarkt, Forstpolitik, Waldschutz
2. Steuern: Steuern im Forstbetrieb - Liquiditätssicherung und Risikogestaltung
3. Waldbau: Schutz des Waldes durch Anlage von Waldrändern
4. Forderung: Klimageschicktes Waldmanagement. Anträge, Vorphilung, Praxisbeispiele.
5. EXKURSION

Themen GRUNDKURS:

1. Forstwirtschaft in Brandenburg
2. die wichtigsten Wirtschaftsbaumarten in Bbg.
3. Rechte und Pflichten für Waldbesitzer
4. Wald im Internet
5. EXKURSION

